

# Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

**Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit** Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Verwaltungstätigkeiten (z.B. Rechnungsstellung) für kommunale Dienstleistungen an Dritte.

**Verantwortlichkeit für die Datenerhebung** **Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein**

**Stadt Schauenstein**

Rathausplatz 1  
95197 Schauenstein  
Tel. 09252/9960-0  
E-Mail: [stadt@schauenstein.de](mailto:stadt@schauenstein.de)

**Gemeinde Leupoldgrün**

Rathausplatz 2  
95191 Leupoldgrün  
Tel. 09292/415  
E-Mail: [gemeinde@leupoldgruen.de](mailto:gemeinde@leupoldgruen.de)

**Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten** Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH  
für den Landkreis Hof  
Schaumbergstr. 14  
95032 Hof  
Tel. 09281/57-150  
E-Mail: [datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de](mailto:datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de)

**Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung** Ihre Daten werden erhoben um die verwaltungstechnischen Abläufe für Dienstleistungen der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein an Dritte zu bewerkstelligen.

**Rechtsgrundlagen** Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO

**Kategorien personenbezogener Daten** Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, weitere Kontaktdaten (Tel.-Nr., Fax-Nr., E-Mail), Kfz-Kennzeichen, Daten zur Schwerbehinderung

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten** Ihre personenbezogenen Daten werden intern verwendet und bei Beeinträchtigungen für den Verkehr und bei einer Überwachungsbedürftigkeit an die Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) weitergegeben.  
Bei folgenden Ausnahmegenehmigungen findet keine Weitergabe Ihrer Daten statt:

- § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte)

**Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation** Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten** Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein für 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.

**Betroffenenrechte** Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein benötigt Ihre Daten, um die notwendigen Verwaltungsabläufe durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, ist der Vollzug der Leistung nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzhinweise gelten in der jeweils zuletzt durch die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein veröffentlichten Fassung.